



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 34-4/13

Maßnahmenbekanntgabe zu
MA 34, Sicherheitstechnische Prüfung
von Gasleitungen in Schulen

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CO	Kohlenmonoxid
Nr.....	Nummer
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt hat die Vorgangsweisen der Magistratsabteilung 34 und der Magistratsabteilung 56 bei sicherheitstechnischen Überprüfungen von Gasanlagen in öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen der Stadt Wien (Schulen der Stadt Wien) einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. März 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2014, Ausschusszahl 26/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Obwohl die Überprüfungen von Gasanlagen in Schulen von der Magistratsabteilung 34 in kürzeren Zeitabständen als in den einschlägigen Richtlinien vorgeschrieben durchgeführt wurden und dabei deren Betriebssicherheit bestätigt wurde, stellte das Kontrollamt bei der stichprobenweisen Prüfung Gasundichtheiten fest.

Diese waren hauptsächlich auf die Art und Weise der vorgenommenen Dichtheitsüberprüfungen zurückzuführen, da sich bei geschraubten Gasleitungen Prüfungen mit schaubildenden Mitteln als eingeschränkt aussagekräftig erwiesen.

Es wurde der Magistratsabteilung 34 empfohlen, bei den Dichtheitsüberprüfungen zusätzlich zum herkömmlichen Überprüfungsumfang Gaskonzentrationsmessgeräte zum Einsatz zu bringen. Der Magistratsabteilung 56 wurde empfohlen, alle für die Überprüfungen relevanten Unterlagen der Magistratsabteilung 34 zu übergeben, damit diese ihrer Bauherrenfunktion im Zusammenhang mit den sicherheitstechnischen Überprüfungen verstärkt Rechnung tragen kann.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	62,5
In Umsetzung	3	37,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Für Gasgeräte in Schulen wäre die von der Magistratsabteilung 34 praktizierte zeitliche Abfolge der Wartungs- und Überprüfungsintervalle in einer Dienstanweisung festzulegen. Weiters wäre sicherzustellen, dass auf den Rechnungen bzw. Arbeitsscheinen über die Wartung der Gasgeräte die Überprüfung auf Dichtheit ausdrücklich bestätigt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechende Dienstanweisung wurde bzgl. Wartungs- und Überprüfungsintervalle von Gasgeräten erweitert. Die Bestätigung der geforderten Dichtheit der Gasgeräte erfolgt durch spezielles Überprüfungs- und Wartungsprotokoll.

Empfehlung Nr. 2

Betreffend die Überprüfungsintervalle für Gasleitungen in Schulen wären nicht nur die Bestimmungen der internen Dienstanweisung, sondern auch die jeweiligen behördlichen Auflagen zu beachten. Falls gegenüber der internen Dienstanweisung kürzere Intervalle behördlich vorgeschrieben wurden, wäre die zeitliche Abfolge der Überprüfungen auf diese auszurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechenden Unterlagen (Mitteilungen der Behörde) wurden von der Magistratsabteilung 56 zur Verfügung gestellt. Die zeitliche Abfolge der Überprüfungen wird dementsprechend ausgerichtet (Wartungspläne).

Empfehlung Nr. 3

Da sich zeigte, dass bei Dichtheitsprüfungen von geschraubten Gasleitungen unter Betriebsdruck mit schaumbildenden Mitteln nicht in jedem Fall sichere Messergebnisse erzielt werden können, wäre dafür Sorge zu tragen, künftig bei solchen Prüfungen ein Gaskonzentrationsmessgerät zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anzumerken ist, dass sämtliche Gasüberprüfungen von kompetenten Unternehmen entsprechend der einschlägigen ÖVGW-Richtlinie G 10 durchgeführt und dabei sämtliche gegenständliche Anlagen als uneingeschränkt gebrauchstauglich beurteilt wurden.

Darüber hinaus wurde das in der ÖVGW-Richtlinie G 10 vorgeschriebene Überprüfungsintervall für geschraubte Gasleitungen von zwölf Jahren auf drei Jahre verkürzt.

Der Empfehlung, Gasüberprüfungen künftig mit einem Gasspürgerät durchzuführen, wird nach Abstimmung mit der Magistratsabteilung 56 nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die geforderte Vorgehensweise wurde in die entsprechende Dienstanweisung (Überprüfung von Gas-Innenleitungen und Gasgeräten) aufgenommen.

Empfehlung Nr. 4

In der Vergangenheit wurden in Unterrichtsräumen bzw. Labors die Gasanlagen auf Dichtheit periodisch überprüft, nicht jedoch die sicherheitstechnischen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Ausstattung und Funktionalität. Diese Einrichtungen wären ebenfalls periodischen Überprüfungen zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nach Abstimmung mit der Magistratsabteilung 56 nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die geforderte Vorgehensweise wurde in die entsprechende Dienstanweisung (Überprüfung von Gas-Innenleitungen und Gasgeräten) aufgenommen.

Empfehlung Nr. 5

Da die sicherheitstechnischen Einrichtungen bzgl. Unterrichtsräume bzw. Labors teilweise nicht die Anforderungen der aktuellen ÖVGW-Richtlinie G 85 erfüllten, wären die Unzulänglichkeiten richtlinienkonform zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nach Abstimmung mit der Magistratsabteilung 56 nachgekommen werden.

Zusammen mit der Überprüfung der Gasanlagen gemäß ÖVGW-Richtlinie G 10 erfolgt künftig zusätzlich auch die Überprüfung der Laboratorien gemäß aktualisierter ÖVGW-Richtlinie G 85.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Prüfung zeigte, dass nicht alle in Verwendung stehenden Bunsenbrenner mit einer Züandsicherung ausgestattet waren. Jene Bunsenbrenner ohne Züandsicherung wären außer Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nach Abstimmung mit der Magistratsabteilung 56 nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der jährlich durchzuführenden Wartungen werden Bunsenbrenner ohne Züandsicherung ausgetauscht.

Empfehlung Nr. 7

Da in den gasversorgten Unterrichtsräumen bzw. Labors Gasmelder nicht vorhanden waren, wären solche Melder zu installieren. Je nach technischer Ausstattung kann mit einem Gasmelder neben der frühzeitigen Erkennung von ausströmendem Gas auch Kohlenmonoxid in der Raumluft, beispielsweise bei Schäden an Gasheizgeräten, festgestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nach Abstimmung mit der Magistratsabteilung 56 nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diese Räume werden laufend mit kombiniertem CO-Gasmelder ausgestattet. Die Ausstattung der Räume wird aus heutiger Sicht im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

Empfehlung Nr. 8

Die Gasleitungen, deren Verlauf und die vorhandenen Absperreinrichtungen waren größtenteils unzureichend beschriftet. Insbesondere die Absperrvorrichtungen und sonstigen Sicherheitseinrichtungen wären durch das Anbringen von Hinweisschildern zu kennzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird im Zuge der nächsten Überprüfungen nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird im Zuge der periodischen Überprüfung der Gasleitungen sukzessive umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014